



Förderverein

Vereinszweck, Verwendung der Mittel

(Auszug aus der amtlich hinterlegten Satzung – Absatz 3)

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Betreuung akut psychisch traumatisierter Personen durch die Beschaffung von Mitteln i.S.d. § 58 Nr. 1 AO.

Der Vereinszweck wird verwirklicht durch die Förderung der satzungsgemäßen Arbeit des Kriseninterventionsteams (KIT) im Bereich des Malteser Hilfsdienstes Gröbenzell durch finanzielle Unterstützung und tätige Mithilfe.

Die Verbesserung der Sachausstattung sowie die Förderung der Weiterbildung aktiver Mitarbeiter des KIT, die Gewinnung neuer Mitarbeiter und deren Aus- und Weiterbildung sind Förderungsschwerpunkte.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben und es werden weitere Spenden gesammelt.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Aufgaben verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.